

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung

am 28. August 2019 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 09.30 Uhr

(Protokollführung durch den Vorstand Michael Hahn)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und
Entgegennahme des Lageberichts 2018
- Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 5: Entlastung des Vorstands
- Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrats
- Punkt 7: Wahl des Aufsichtsrats
- Punkt 8: Anträge
- Punkt 9: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Auf Grund technischer Probleme mit dem Beamer begann die Ordentliche Mitgliederversammlung erst um 09.37 Uhr. Herr Soggeberg begrüßte die Anwesenden bestehend aus –Bevollmächtigten – Pensionärsvertretern – Ehrengästen – Aufsichtsratskollegen – den Berolina-Vorständen und prophylaktisch den Drittfirmen-Vertretern, da namentlich nur die Upfield Deutschland Gruppe vertreten war.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung (Anlage 1), stellte Herr Soggeberg fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und von jeweils möglichen 3.917 Stimmen 3.917 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 2.662 Stimmen der ordentlichen B-und C-Mitglieder – folglich 67,96 Prozent – vertreten waren und die Mitgliederversammlung des heutigen Tages damit beschlussfähig ist. Trotzdem ist festzustellen, dass der Prozentanteil der B-und C-Mitglieder wieder rückläufig und unter die 70 Prozentmarke gefallen ist.

Die Agenda der aktuellen Mitgliederversammlung erscheint nicht besonders schwierig, jedoch wies Herr Soggeberg darauf hin, dass allein schon aus der Thematik der

Kapitalanlagen das Jahr 2018, über das hier berichtet und abgestimmt wird, mitnichten ein einfaches Jahr war.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018

Herr Bertzel (Vorstand) zum Thema Ergebnis

Herr Bertzel berichtete über das Jahresergebnis 2018, welches unter dem Vorzeichen einer schwierigen Kapitalmarktsituation stand (Anlage 2). Während bis September davon auszugehen war, dass die Berolina Kapitalerträge in einer Höhe erzielt, welche die Darstellung einer Nettorendite von 3,5 Prozent ermöglichte, kam im 4. Quartal der Einbruch an den Märkten und dies nicht nur im Aktien-, sondern auch im Rentenbereich.

Dies hatte massive Auswirkungen auf das Ergebnis der Berolina. Ausschüttungen aus den Fonds konnten nicht oder nur noch in sehr eingeschränktem Maße vorgenommen werden. Hinzu kam, dass auf insgesamt 5 Fonds (davon 3 Rentenfonds) noch Abschreibungen getätigt werden mussten, was sich in den Aufwendungen für Kapitalanlagen niederschlug. Eine Stabilisierung der Erträge durch einen nennenswerten Direktbestand an festverzinslichen Wertpapieren gibt es nicht mehr und somit ist die Pensionskasse bei der Gestaltung des Ergebnisses – neben den Aktienmärkten – auch am Rentenmarkt von sehr volatilen Märkten, wie z.B. Emerging-Markets Staatsanleihen abhängig.

In Summe führte dies dazu, dass die Nettokapitalerträge mit 20,6 Millionen Euro um 14,6 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert lagen. Anders als bei den Kapitalerträgen sieht es auf den ersten Blick bei den Beiträgen aus. Dies belaufen sich in Summe auf 31,3 Millionen Euro und sind somit um 16,3 Millionen Euro höher als im Vorjahr. „Woher resultiert dieser Anstieg?“ Im Rahmen der Fusion der beiden Sicherungsvermögen hat Unilever zur Angleichung der beiden Bestände (u.a. vorhandene Reserven bei den Kapitalanlagen) einen Sonderbeitrag in Höhe von 9,7 Millionen Euro in der ersten Jahreshälfte geleistet. Hinzu kam, dass – bei fast unveränderten Leistungen, durch die o.a. Entwicklung der Kapitalmärkte auch dieser „Zusatzbeitrag“ nicht ausreichte, um ein positives Rohergebnis zu erreichen, sondern Unilever per Ende 2018 nochmals einen Einschuss in Höhe von 6,0 Millionen Euro leisten musste, damit die auch im Rahmen der Fusion der beiden Sicherungsvermögen notwendige Zuführung zur RfB in Höhe von 4,9 Millionen Euro dargestellt werden konnte.

Die Nettorendite von 2,2 Prozent (Anlage 3) spiegelt entsprechend auch die negative Entwicklung der Kapitalmärkte wider. Ähnliche Renditen weisen die Jahre 2008, 2009 und auch 2011 aus, in denen Unilever ebenfalls Einschüsse leisten musste. Herr Bertzel machte deutlich, dass ebenso wie in der Vergangenheit es auch jetzt selbstverständlich ist, dass die Pensionskasse beabsichtigt, den Einschuss in Höhe von 6,0 Millionen Euro zeitnah an das Trägerunternehmen zurückzahlen.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr Hahn begann standardmäßig mit dem Verlauf des MSCI Europe für 2018 (Anlage 4), um in die Darstellung der Kapitalanlagen einzusteigen. Leider hat der MSCI diesmal nicht den gewünschten Verlauf, indem am Ende ein höherer Index zu vermelden wäre. Bis September des Vorjahres war die Welt noch in Ordnung und selbst Ende November erhoffte man sich mit der üblichen Jahresend-Marktrallye einen in etwa gleichen Index zum Vorjahr. „Doch wo blieb die Rallye“? Herr Hahn sagte, dass er ja nun schon einige Jahre in der Vorstandsverantwortung steht und man sich auf die Jahresend-Marktrallye immer verlassen konnte. Doch es gibt immer ein erstes Mal und so sind die Indizes im Dezember 2018 nicht nur beim MSCI, sondern allgemein eingebrochen. Auch die Bundesanleihen oder Bundrenditen (Anlage 5) sind weiter zurückgegangen. Und die Erwartungen zu zukünftigen Entwicklungen sehen keine Rückkehr zu verträglichen Zinsen.

Die Performance der Kapitalanlagen 2018 (Anlage 6) für die Pensionskasse ist als Resultat der allgemeinen Darstellung daher auch nicht zufriedenstellend. Zunächst verwies Herr Hahn auf die Immobilien, wo die Pensionskasse mit einem Asset-Return von 3,3 Prozent weit über der Benchmark lag und es damit eine der wenigen halbwegs erfreulichen Informationen gab. Er teilte auch mit, dass in diese Asset-Klasse auch noch weiter investiert wird, obwohl es erste Anzeichen einer Immobilien-Blase gibt. Die Berolina nutze für diese Asset-Klasse einen externen Berater, um genau die sinnvollen Investitionen zu erkennen und zu beschließen. Weiterhin ist die Asset-Klasse Infrastruktur zu nennen. Auch hier hat – noch auf sehr geringem Niveau – die Pensionskasse im Return besser als die Benchmark gelegen. Dass die Werte an sich im zweistelligen Minus-Bereich liegen, ist der Tatsache geschuldet, dass die Berolina erst begonnen hat, in diese Asset-Klasse einzusteigen. Man spricht hier von einer sogenannten Jay (J)-Kurve. Zunächst fallen bei Infrastruktur-Investitionen Kosten an, bevor die Returns dann nach einer Tiefphase – zumindest der Planung nach – stetig ansteigen. Dank unseres Beraters ist die Kosten-Intensität des Einstiegs nicht so hoch ausgefallen. Wenn man auf die Ergebnisse des Aktien-Investments schaut, erkennt man am deutlichsten die Herausforderung für die Berolina und versteht dann auch, warum das Ergebnis so ausgefallen ist. Dass die Benchmark leicht verfehlt wurde, ist dann letztendlich nur ein Beiwerk.

Im Schnitt aller Kapitalanlagen verbleibt damit eine negative Marktwertrendite von 2,4 Prozent und mit 0,4 Prozentpunkten unter der Benchmark. Dass daraus noch eine Nettorendite im positiven Bereich von 2,2 Prozent erreicht wurde, ist zwar ein Erfolg, aber verursacht kein Hochgefühl. Herr Hahn verwies darauf, dass momentan eine Zielrendite von mindestens 4,3 Prozent ohne etwaige Rückstellungen für Boni das Maß aller Dinge ist.

Dann zeigte Herr Hahn den Verlauf der Bewertungsreserven für das Jahr 2018 auf (Anlage 7). „So schnell sind 80 Millionen Euro weg“. Er zitierte sein ehemaliges Vorstandsmitglied Wolfgang Kinscher, der einmal sagte: „Da diskutierst Du lange über eine Ersparnismöglichkeit von 1 Tausend Euro und während der Diskussion hast Du am Kapitalmarkt einfach so 1 Million Euro verloren – da spielt die Musik für eine Pensionskasse“.

„Und momentan spielt die Musik wieder für uns“. In der aktuellen Bewertung weist die Berolina wieder über 90 Millionen Euro Reserven auf (Anlage 8), aber es muss dazu

erwähnt werden, dass dies der Stand zu Ende Juli 2019 ist und im Laufe des Augustes die Reserven ca. 3 Millionen Euro eingebüßt haben. Und der Vorstand ist nun gewarnt, der Dezember hat seine Tücken. Als Synonym für die aktuelle Erholung zeigte Herr Hahn den Verlauf des MSCI Europe für 2019 (Anlage 9).

Im Hinblick auf die Entwicklung der 10jährigen Bundrendite in diesem Jahr (Anlage 10), ergänzte Herr Hahn, dass selbst die 30jährige Bundrendite aktuell bei Minus 0,11 Prozent liegt. „Da gehe ich mal schwarz-weiß in die Beurteilung und verliere durch die Inflation in etwa 2,0 Prozent pro Jahr – hinzu kommen 0,11 Prozent Minus-Zins und Herr Stockem möge ihm das Nichteingehen auf den Zinseszins nachsehen – am Ende der 30 Jahre bleiben mir sichere 37 Prozent meiner Kaufkraft erhalten. Wer kann so was wirklich wollen?“

Das Jahr 2019 wird globale Wachstumsprobleme zeigen und damit zu monetärer Aufblähung führen. Was die eskalierenden Handelskonflikte, der wahrscheinlich harte Brexit und die weiteren geopolitischen Konflikte – Stichworte Brasilien – Türkei – Italien etc. beeinflussen werden, ist noch völlig offen (Anlage 11).

Die Berolina wird aktuell (Anlage 12) weiter in die Assetklassen Immobilien- und Infrastruktur-Fonds investieren. Gerne nehmen wir Anregungen für attraktive Investments entgegen. Herr Hahn sprach darüber, dass er vor kurzem eine Karikatur angeschaut hat, bei der beim Bundestreffen der deutschen Diebe der Vorsitzende eine hervorragende Entwicklung prophezeite, da bei Strafzins nun die Wahrscheinlichkeit des Geldauffindens unter den Matratzen enorm nach oben schnelle. „Ausreichendes Zinsergebnis wird uns die nächsten Jahre beschäftigen“ und zusätzlich wird die Berolina den Nachhaltigkeitsansatz forcieren. Dies ist eine Thematik, wo die Berolina dank des Unilever-Engagements auch in nationalen und internationalen Verbänden ihren Beitrag als kleinere Pensionskasse leisten kann.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

Wie jedes Jahr startet dieser Teil der Berichterstattung mit dem Chart der beitragspflichtigen Mitglieder von Hauptversorgungen (Anlage 13). Dieses Chart ist für Herrn Hahn ein erstes Indiz für die Zukunft. Mit einem Rückgang von genau 78 Mitgliedern ist jedoch noch keine Stabilisierung erreicht. Herr Hahn erinnerte daran, dass der Bestand der Upfield Deutschland Gruppe hier enthalten ist. Er wies darauf hin, dass die Frage „Quo Vadis Upfield“ innerhalb der Berolina noch offen ist, und dass eine positive Entscheidung zu einer längeren Mitgliedschaft der Upfield Gesellschaften ohne eine Zusage Upfields gegenüber der Unilever Deutschland Holding GmbH zu einer internen Beteiligung an der Trägerzusage nicht darstellbar sein wird. Sollte es dazu kommen, bricht wieder ein großer Bestand weg.

Die Änderungen im Einzelnen (Anlage 14) bei den Beitragspflichtigen ähneln den Verläufen der Vorjahre. Der hohen Anzahl individueller Austritte stehen etwas weniger Neueintritte gegenüber. „Dies ist jedoch kein Anzeichen, dass die vielen Vorpensionierungen einfach ersetzt werden. Es ist eher so, dass das Opting Out Modell gerade in den Sourcing Units durch Auslauf von Befristungen und befristeten Neueinstellungen hier die Zahlen etwas aufblähen.

Leider ist es auch im Jahr 2018 wieder dazu gekommen, dass auch Aktive verstorben sind. Im Hinblick auf die diese 3 Verstorbenen erinnerte Herr Hahn auch an die

verstorbenen Anwärter und Pensionäre. „Hinter jedem Sterbefall steht viel Herzeleid“. Man gedachte der Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Die Zahlen der Anwärter in der Ergänzungsversorgung (Anlage 15) sind beständig. Sie zeigen die Anzahl der Versicherungen, die aktiv Versicherte und auch Anwärter „ergänzend“ aufbauen. Das sind nicht nur verpflichtende tarifliche Versicherungen, sondern gezielt auch Möglichkeiten, die von den Unilever-Mitarbeitern wertschätzend aufgenommen werden. Ein kurzer Hinweis auf die Berolina Zulage Plus hier ist die sogenannte Doppel-Verbeitragung beendet worden. Die aus dem Netto eingezahlten Eigen-Beiträge sowie selbst die staatlichen Zusagen werden bei der Auszahlung nun sozialversicherungsrechtlich nicht mehr verbeitragt. Hier hat der Gesetzgeber positiv auf die vielen Eingaben der Verbände reagiert.

Neben dem Blick auf die beitragsfreien Anwartschaften (Anlage 16) lenkte Herr Hahn die Sicht auf die Pensionäre (Anlage 17). Innerhalb der Pensionäre im Bereich der Hauptversorgung ist der regelmäßige und durch den Abbau der aktiv Versicherten auch logisch nachvollziehbare Rückgang widergespiegelt. Und Herr Hahn ging natürlich auf sein Lieblingsthema ein, dass der Europäischen Gerichtshof die geschlechterübergreifende Sterblichkeit praktisch immer noch nicht angleichen konnte. So bleibt das Verhältnis der Witwen zu den Witwern immer noch sehr einseitig hoch.

Die Pensionen bei den Ergänzungsversorgungen (Anlage 18) sind weiterhin steigend. „Jetzt zahlt sich im wahren Sinne des Wortes aus, was damals so angedacht wurde – ein nicht nur in geringem Maße ergänzendes Standbein der zweiten Säule“. Dank der geringen Verwaltungskosten und der hohen Leistung der Berolina, lohnt sich jeder Euro dafür.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg sprach die Situation zum Ende des Jahres 2018 an. Leider musste das Träger-Unternehmen nicht nur bezüglich der Verschmelzung der Sicherungsvermögen den geplanten Betrag von 9,74 Millionen Euro in die Berolina einbringen, sondern die von Herrn Bertzel dargestellte Situation des Jahresabschlusses erforderte ein Zurückgreifen im Rahmen der Träger-Garantie von weiteren ca. 6 Millionen Euro. Es ist beruhigend zu wissen, dass das Träger-Unternehmen dies tut. Andererseits zeigt es auf, wie wichtig diese Träger-Garantie ist, um mittel- und langfristig die Risiken eingehen zu können, um die angestrebten Erträge zu erreichen. Daher ist es für die B-Seite dann auch selbstverständlich, bei geeigneter Ertragslage diesen Einbruch auszugleichen.

Er dankte in diesem Zusammenhang dem Vorstand der Pensionskasse und insbesondere den Mitarbeitern des Dienstleisters ProCepta Service eG, die mit viel Engagement und qualitativ hervorragend die Basis für die – trotz dieses Umfeldes – für die

Versicherten und Pensionäre erfolgreiche und verlässliche Altersversorgung sicherstellen.

Die Ausweitung der Kapitalanlagen auf die Bereiche Immobilienfonds und Infrastruktur wird seitens des Aufsichtsrats intensiv begleitet. Die Erweiterung der Asset-Klassen zeigt, dass die Berolina nicht nur passiv die Umstände hinnimmt, sondern aktiv agiert, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Herr Soggeberg wies darauf hin, dass er der Mitgliederversammlung selbstverständlich den Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahr 2018 nicht vorenthalten will. Er verlas den durch die KPMG erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05. Juni 2019, der zu keinen Einwendungen führte. Er ergänzte, dass die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung selbst und deren Ergebnis informiert wurden.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entgegennahme des Lageberichts 2018

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erläuterte, dass zum Jahresende ein positives Ergebnis von 4,9 Millionen Euro erzielt werden musste. Grundlage dieses Umstandes war die Zusage gegenüber der Aufsicht, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung / Fusion der Sicherungsvermögen das bisherige interne Darlehen des Sicherungsvermögens I zugunsten des Sicherungsvermögens II in gleicher Höhe ausgeglichen wird und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen zugeführt wird.

Das Ergebnis der Pensionskasse Berolina VVaG weist daher genau dieses Ergebnis auf, wobei dies durch die zusätzliche Einbringung des Träger-Unternehmens von 5,999 Millionen Euro erreicht wurde.

Sodann zeigte Herr Hahn den Stand der Verlustrücklage zum Jahresende 2019 auf (Anlage 19).

Er fragte die Anwesenden, ob es zu dem Jahresabschluss bzw. zum Ergebnis oder der Verlustrücklage Fragen oder Diskussionsbedarf gibt. Da das nicht der Fall war, stellte er die Feststellung des Jahresabschlusses zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Ergebnis von 4,917 Millionen Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2018.

TOP 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Herr Stockem (Vorstand)

Herr Stockem wies auf die innerhalb der „Berolina“ existierenden Versicherten-Status hin (Anlage 20). Danach gibt es Versicherte und Pensionäre mit einem Garantie-Zins

von 1,75 Prozent und mit einem Garantie-Zins von 3,5 Prozent. Diesem folge tragend muss bei den Bonus-Gewährungen zunächst die Differenz ausgeglichen werden.

Da die für die Bonus-Gewährung zu nutzende Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) noch aus der Zeit vor der Verschmelzung resultiert, werden die Beschlüsse aktuell nur zu Versicherten und Pensionären, die „ehemals“ dem Sicherungsvermögen I angehörten, gefasst. Daher werden auf den nächsten Charts auch noch Sicherungsvermögen und Abrechnungsverbände zu ersehen sein.

Herr Stockem folgte der Vorgehensweise des Vorjahres. Danach werden alle Vorschläge zunächst erläutert und alle Beschlüsse erst nach den gesamthaften Erläuterungen erfolgen. Für Fragen ist jedoch jederzeit Raum.

Die Beschlüsse der letztjährigen Mitgliederversammlung in Erinnerung rufend, die schon für das Datum 01. Oktober 2019 getroffen wurden (Anlage 21), sieht der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars nun weitere 0,30 Prozent für alle Versicherten-Status – ob Anwärter oder Pensionär, die ehemals dem Sicherungsvermögen 1 und dem Abrechnungsverband 1 zugeordnet waren, mit Wirkung zum 01. Oktober 2019 vor (Anlage 22).

Nun zu den Anwärtern und Pensionären aller Versicherten-Status, die ehemals dem Sicherungsvermögen I und dem Abrechnungsverband 2 zugeordnet waren. Hier soll den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und allen Versicherten-Status weitere 0,35 Prozent zum 01. Oktober 2019 gewährt werden (Anlage 23).

Weiterhin schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, schon für den 01. Oktober 2020 für alle Anwärter und Pensionäre der Versicherten-Status aus dem ehemaligen Sicherungsvermögen I und Abrechnungsverband 1 (Anlage 24) zunächst für den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und allen Versicherten-Status zusätzlich 0,2 Prozent zu gewähren, daher die Werte 1,95 und 0,2 Prozent auf dem Chart.

Insofern sind 3 Abstimmungen notwendig. Um jedoch das Bild davor abzurunden ist es richtig, die sich daraus ergebende Verteilung der RfB in gebunden und ungebunden aufzuzeigen (Anlage 25) und den Nachweis der Solvabilität (Anlage 26) zu verdeutlichen.

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Dann wurde unter wiederholender Darstellung der Charts über die vorher definierten Beschlussvorlagen abgestimmt:

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögen I werden für alle Versicherten-Status weitere 0,30 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2019 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 im Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und Versicherten-Status B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,35 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2019 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und Versicherten-Status B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,20 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2020 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Dann erklärte Herr Hahn, dass bezüglich der Beschlüsse zur RfB noch ein weiterer Antrag vorliegt. Der Verantwortliche Aktuar – also Herr Stockem – benötigt aus der dann ehemals freien RfB 2015 noch 2.351 Euro und 23 Cent zur notwendigen Auffüllung für die T-Beitragssystematik für die Versicherten des Abrechnungsverbandes 2 im Sicherungsvermögen I. Er erinnerte daran, dass die T-Beiträge sogenannte Tarifausgleichsbeiträge sind.

Beschluss: Für die Versicherten des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 im Sicherungsvermögen I werden 2.351,23 Euro für die Aufstockung der T-Beitragssystematik verwendet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg erklärte, dass seitens des Aufsichtsrats der Vorstand sehr erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Er fragte die Anwesenden, ob es hinsichtlich der Entlastung des Vorstands für das Jahr 2018 einen Wunsch auf Wortmeldung gebe, was nicht der Fall war.

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ausgesprochen.

TOP 6: Entlastung des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte, dass ein entlasteter Vorstand allein nicht ausreicht. Auch die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die Mitgliederversammlung beurteilt. Der Vorstand bedankt sich beim Aufsichtsrat für die sehr effiziente und im Sinne der Berolina erfolgreiche Zusammenarbeit. Bevor er die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats durchführte, fragte er nach Wortmeldungen, die nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die volle Entlastung für das Jahr 2018.

TOP 7: Wahl des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte, dass es wieder mal soweit ist. Eine Legislaturperiode der Aufsichtsräte ist vorbei und für die A- und die B-Seite müssten wieder je 4 Aufsichtsräte und deren Ersatzmitglieder gewählt werden.

Im Vorweg haben die A-Seite und auch die B-Seite Kandidaten vorgeschlagen. Dies heißt jedoch nicht, dass in dieser Veranstaltung nicht noch Kandidaten vorgeschlagen werden können.

Für die Wahl der Aufsichtsräte sind die bisherigen Mitglieder vorgeschlagen, wobei Herr Hahn zur Information mitteilt, dass am 01. April 2019 der Ersatzkandidat Thomas Kasten der zu diesem Zeitpunkt ausgeschiedenen Frau Carmen Schäfer nachgefolgt ist (Anlage 27). Herr Hahn fragt die Anwesenden, ob weitere Kandidaturen oder Kandidaten angemeldet werden. Dies war nicht der Fall.

Herr Hahn lässt über jeden Kandidaten (Anlage 28) gesondert abstimmen, wobei bei den Vorschlägen der A-Seite nur die A-Bevollmächtigten und bei den Vorschlägen der B-Seite nur die B-Bevollmächtigten stimmberechtigt waren.

Alle Kandidaten wurden jeweils einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung in Einzelabstimmung gewählt und nahmen die Wahl an.

Als Ersatzmitglieder der A-Seite sind Herr Lütke Schelhowe als neuer Kandidat und Frau Gierak vorgeschlagen. Herr Lütke Schelhowe kam als Gast in die Versammlung und stellte sich vor. Herr Hahn entschuldigte sich, dass bei Herrn Lütke Schelhowe ein Bindestrich in den Namen kam und dass bei Frau Gierak noch der Mädchenname Meyer verzeichnet ist. Weitere Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen. Beide Kandidaten wurden einstimmig und ohne Gegenstimme oder Enthaltung von den A-Bevollmächtigten in getrennter Wahl gewählt. Herr Lütke Schelhowe bedankte sich und nahm die Wahl an. Die entschuldigte Frau Gierak(-Meyer) hatte im Vorweg für den Fall der Wahl, deren Annahme mitgeteilt.

Für die B-Seite stellten sich Herr Theivagt und Frau Seeliger als Ersatzkandidaten für den Aufsichtsrat zur Wahl. Da Frau Seeliger nicht anwesend sein konnte, wurde ein Bild der Kandidatin (Anlage 29) vorgestellt und deren Funktion den Anwesenden mitgeteilt. Weitere Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen. Die B-Bevollmächtigten wählten einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung in getrennter Wahl die Kandidaten als Ersatzmitglieder. Herr Theivagt nahm die Wahl dankbar an. Frau Seeliger hatte im Vorweg für den Fall der Wahl die Annahme erklärt.

Herr Hahn schlug vor, zu Beginn dieser Legislaturperiode auch die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission zu wählen bzw. zu bestätigen, da sich die Herren Kasch – Koop und Stockigt sowie als Ersatz die Herren Fiebelkorn und Löwel wieder zur Verfügung stellten. Der Aufruf zu weiteren Kandidaturen blieb leider erfolglos. In einer gemeinsamen Wahl wurden alle Kandidaten in ihrer bisherigen Funktion bestätigt.

TOP 8: Anträge

„Und keine Mitgliederversammlung ohne Änderungen in der Satzung oder in den Versicherungsbedingungen – oder sogar in beiden“! Mit dieser Aussage startete Herr Hahn in den Tagesordnungspunkt Anträge. Seitens der Mitglieder waren keine Anträge eingegangen und die vom Vorstand vorgelegten Anträge sind glücklicherweise auch nicht grundlegender Art (Anlage 30).

Herr Hahn begann mit den Anträgen zur Satzungsänderung. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts möchte die Pensionskasse Berolina VVaG die geschlechtliche Identität der Personen, die weder männlich noch weiblich sind, schützen, und daher den § 1 Punkt F. der Satzung ändern. Dort heißt es aktuell noch zur Gleichberechtigung, dass der Begriff „Mitarbeiter“ für beide Geschlechter genutzt wird. Das Wort beide soll durch das Wort alle ersetzt werden (Anlage 31).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 1 Punkt F. Ziffer 2 wird das Wort „beide“ durch das Wort „alle“ vor dem Begriff Geschlechter ersetzt.

Sodann ging Herr Hahn auf das Thema Vorstand ein. Der bisher entfallene Punkt B. des § 15 der Satzung soll wieder mit Leben erfüllt werden. Unter der Überschrift Vorsitz soll innerhalb dieser Passage dem Aufsichtsrat ermöglicht werden, eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden zu bestimmen (Anlage 32). Dies ist nicht mit mehr Vergütung verbunden, sondern ermöglicht einen Ansprechpartner bzw. Koordinator des Vorstands festzulegen und ist in der Vorstands-Welt auch üblich.

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

§ 15 Punkt B. der Satzung soll wie folgt lauten: Vorsitz - Der Aufsichtsrat kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden bestimmen.

Für den § 19 schlägt der Vorstand 2 Änderungen vor, zu denen jedoch wegen der unterschiedlichen Themen auch 2 Beschlüsse erfolgen sollen.

In § 19 Punkt B. Ziffer 3 soll bei den Voraussetzungen zur Nutzung des Ausgleichskontos die Notwendigkeit, dass kein Fehlbetrag des Deckungskapitals vorliegen darf, noch genauer definiert werden, dass dies unter Berücksichtigung der Träger-Garantie zu betrachten ist (Anlage 33). Zum Jahresende 2018 hat die Unilever Deutschland Holding GmbH (UDH) der Nutzung eines Teils des Ausgleichskontos zur Stärkung der Verwaltungskosten zugestimmt. Innerhalb des Jahresabschlusses 2018, wo wie dargestellt die UDH einen Einschuss vornahm, stellte sich die Frage, ob die Nutzung des Ausgleichskontos für diese Maßnahme durch die Satzung gedeckt ist. Die Verantwortlichen von KPMG sahen dies als gegeben an, schlugen dem Vorstand jedoch vor, die Satzung hier genauer zu fassen.

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 19 Punkt B. Ziffer 3 der Satzung wird in den ersten Satz zwischen den Worten kein Fehlbetrag und ergeben hat „unter Berücksichtigung der Träger-Garantie“ eingefügt.

In § 19 Punkt C. Ziffer 1 soll bei der Frage, wann ein Beschluss der Mitgliederversammlung zur Verlustrücklage notwendig sein soll, ebenfalls Klarheit geschaffen werden. Die Bevollmächtigten können sich bestimmt der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vorjahres erinnern, wo Herr Hahn kommentierte, dass man einen Beschluss fassen muss, dass man keinen Beschluss fassen will. Die Verlustrücklage soll laut Satzung zwischen 3,5 % bis zu 4,5 % der Deckungsrückstellung betragen. Die Soll-Höhe soll nach aktueller Fassung von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschlossen werden, sofern sich Änderungen ergeben, fügte Herr Hahn hinzu. Da die Deckungsrückstellung immer in Bewegung ist, verändert sich der Prozentsatz, auch wenn der Betrag der gleiche bleibt. Insofern hatten die Wirtschaftsprüfer recht, wenn sie auch bei gleichbleibendem Betrag einen Beschluss für notwendig erachteten. Eine einzige Ausnahme gab es, die im aktuellen Berichtszeitraum 2018 zur Anwendung kam. Wenn es kein positives Ergebnis gibt, kann auch die Verlustrücklage nicht verändert werden. Das für die Aufmerksamen, warum vorhin kein Beschluss zur Verlustrücklage vorgelegt wurde. Mit einer Änderung des Wortlautes kann zukünftig ein Beschluss auch unterbleiben, wenn der Betrag der Verlustrücklage des Vorjahres unverändert bleibt (Anlage 34). Herr Hahn verlas den Wortlaut des Vorschlags.

Eine Wortmeldung wurde nicht gewünscht.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

§ 19 Punkt C. Ziffer 1 der Satzung soll in Satz 2 und Satz 3 wie folgt lauten: Die Soll-Höhe der Verlustrücklage in Prozent der Deckungsrückstellung ist von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit einem Wert von einer Stelle nach dem Komma zu beschließen, sofern sich der konkrete Betrag der Verlustrücklage des Vorjahres verändern soll. Die Verlustrücklage darf jedoch nicht niedriger als im Vorjahr beschlossen werden, sofern die 4,5 % nicht erreicht sind.

Dann leitete Herr Hahn zu den Anträgen für die Änderungen zu den Versicherungsbedingungen über.

Bei § 1 Punkt B. Geschlechtsneutrale Bezeichnung soll wie in der Satzung auf alle Geschlechter Bezug genommen werden (Anlage 35).

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 1 Punkt B. wird das Wort „beide“ durch das Wort „alle“ vor dem Begriff Geschlechter ersetzt.

Für den § 6 Punkt B. Ziffer 3 schlägt der Vorstand eine Änderung vor, der die bisherige Sichtweise des Vorstands noch deutlicher Ausdruck verleiht. Bisher hat die Pensionskasse Berolina VVaG für den Nachweis der Erwerbsminderung die Entscheidung des Sozialversicherungsträgers herangezogen. Mit der Veränderung soll deutlicher werden, dass der „Herr des Verfahrens“ die Pensionskasse ist und Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) oder der Versorgungswerke herangezogen werden können (Anlage 36 und Anlage 37). Aktuell wird in einem Fall die Rechtsmeinung vertreten, dass die Berolina alles zu akzeptieren hat, was die DRV vorgibt, wobei das nicht die Frage des Bestehens der Erwerbsminderung, sondern des Zeitpunktes, ab wann die Invalidenpension zu zahlen ist, betrifft. Diese Änderung wurde auch intensiver mit der Aufsicht diskutiert, die wie der Vorstand der Meinung ist, dass dies keine negative Veränderung darstellt. Zum einen ist durch die Änderung die selbständige Entscheidung der Berolina nicht neu entstanden, sondern deutlicher geworden. Und die Prüfung der Erwerbsminderung ist in Deutschland für jegliche Fachärzte standardmäßig vorgegeben, so dass die Pensionskasse keine härteren Kriterien vorschreiben kann. „Und dann gilt auch die Aussage weiterhin, dass die BAV ein Gedächtnis hat, heißt Änderungen gelten nur für die Zukunft“ und kann daher den zitierten aktuellen Fall so oder so nicht beeinflussen.

Eine Wortmeldung erfolgte nicht.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

§ 6 Punkt B. Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen soll der Wortlaut wie folgt lauten: Die Pensionskasse muss eine Prüfung der Erwerbsminderung vornehmen. Als Nachweis für das Vorliegen einer Erwerbsminderung kann die Entscheidung des Sozialversicherungsträgers, dem der Versicherte zuletzt angehört hat, übernommen werden. Bei eigener Entscheidung trifft die Pensionskasse aufgrund eines von ihr einzuholenden ärztlichen Gutachtens unter Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches die Entscheidung.

Der letzte Punkt der Änderungs-Vorschläge betrifft § 9 Punkt B. Ziffer 1 der Versicherungsbedingungen der Pensionskasse. Herr Hahn legte zunächst den gesamten Text auf (Anlage 38), wobei er erklärte, dass dies „Augenfutter“ in der Art und Weise ist, dass deutlich wird, dass dieser Änderungs-Vorschlag lediglich 2 Worte beinhaltet und ging dann auf den wesentlichen Satz über (Anlage 39). Die erforderlichen Nachweise sollen nur noch auf Anforderung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen sein. Hintergrund dieses Vorschlags ist, dass in der Gesetzgebung schon in vielen Formen zur Willenserklärung die Textform ausreichend sein soll und dass die Zukunft auch bei der Berolina digitaler gestaltet werden wird. Und einen geschützten individuellen Zugang zu einem Webportal zu schaffen, macht nur Sinn, wenn auch Nachweise digital eingestellt werden können. Die Vorgabe der Vorlegung der Originale oder beglaubigter Kopien diene dem Schutz der Versicherten und Pensionäre vor Ansprüchen, welche mit nicht korrekten Nachweisen geltend gemacht wurden. Bei Zweifeln oder zu Prüfzwecken können weiterhin Originale oder beglaubigte Kopien angefordert werden. Hierzu wird die Service Abteilung eine Prozess Vorgabe erarbeiten.

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 9 Punkt B. Ziffer 1 der Versicherungsbedingungen wird in der Vorgabe des Nachweises „auf Anforderung“ eingefügt, so dass der entsprechende Satz nun lautet: Nachweise sind auf Anforderung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen, wobei Originale zurückgesandt werden.

Weitere Anträge lagen nicht vor und auch nicht mehr eingebracht..

TOP 9: Verschiedenes

Eine Pensionärsvertreterin regte an, dass dem Verhältnis der Versicherten zu den Pensionären Rechnung getragen wird, und regte an zukünftig die Satzungsmöglichkeit, jeweils einen Pensionär in den Aufsichtsrat zu wählen, zu nutzen. Die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden sagten zu, diese Anregung im Aufsichtsrat zu behandeln. Weiter kam der Vorschlag, die Bevollmächtigten über die Vorgaben einer Pensionskasse sowie den Rechtsgrundlagen der Berolina zu schulen. Weiteren Wünsche zu Wortmeldungen gab es nicht.

D. Ausklang:

Herr Soggeberg schloss die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass über den Termin für das nächste Jahr wieder rechtzeitig informiert wird, und übertrug den Gesamt-Vorsitz für die nächste Periode auf die A-Seite und deren Vorsitzenden, Herrn van de Kamp.

Die Mitgliederversammlung wurde offiziell mit einer Einladung zu einem kleinen Buffet um 12.10 Uhr beendet.

Michael Hahn

Anlagen